stadt oberhausen

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	AMEOS Pflegezentrum Josefinum Oberhausen der AMEOS Krankenhausgesellschaft Oberhausen mbH
Anschrift	Mülheimer Str. 89, 46045 Oberhausen
Telefonnummer	0208 8489-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.ameos.de/oberhausen; info-ob@ameos.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	88 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03.08.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☐	☒	☐	10.08.2026

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	Geplant

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	10.08.2026
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	10.08.2026
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	Sofort, 05.08.2026
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	10.08.2026
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	10.08.2026
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	Sofort, 05.08.2026

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☐	☒	☐	Sofort, 05.08.2026
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:
Die Einrichtung befindet sich im Zentrum von Oberhausen. Sie verfügt über 68 Einzelzimmer und 10 Doppelzimmer sowie 1 freigehaltenes Einzelzimmer für Nutzerinnen und Nutzer in Doppelzimmern. Jeder Wohnbereich hat einen Wohngruppenraum und eine Küche. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Gemeinschaftsräume. Ein kleiner, geschützter und von mobilen Nutzerinnen und Nutzern selbstständig nutzbarer Außenbereich ist ebenfalls vorhanden. Die vorhandene Rufanlage wurde stichprobenartig positiv getestet. Die Einrichtung befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung in einem gut gepflegten Zustand.

Hauswirtschaftliche Versorgung:
Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus drei Gerichten wählen. Die Durchführung des beobachteten Mittagessens war nicht zu beanstanden. Die Einrichtung machte am Tag der Regelprüfung einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:
In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt.
Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen größtenteils am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer. Der Individualbereich einiger Nutzerinnen und Nutzer wurde im Rahmen der Zurverfügungstellung des Mittagsessens jedoch ohne vorheriges Anklopfen betreten (geringfügiger Mangel).
Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 10.08.2026 wurde der Mangel behoben.

Information und Beratung:
Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis.
Laut Darstellung der Leistungsanbieterin gab es seit der letzten Regelprüfung keine Beschwerden. Der Prüfbericht lag an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:
Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in der Einrichtung werden durch einen Beirat wahrgenommen, der zuletzt im November 2025 neu gewählt wurde. Anhand von Protokollen von monatlich stattfindenden Beiratssitzungen wurde festgestellt, dass der Beirat von seinen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten Gebrauch machen konnte.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv getestet.

Die Erfüllung des Erfordernisses einer ausreichenden Personalmenge in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung in der Pflege und Sozialen Betreuung sowie bezogen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung war gegeben.

Die Dienstpläne des Zeitraums Juni 2026 bis August 2026 wurden überprüft. Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war im Überprüfungszeitraum sichergestellt.

Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen. Die Teilnahme an Fortbildungen im Kontext Gewaltprävention sowie freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen war jedoch seit der letzten Regelprüfung gering (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 10.08.2026 ist die Behebung des Mangels geplant. Die Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz wird dies laufend überwachen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 3 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der sachgerechte Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 9 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Betäubungsmitteln wurde bei 6 Nutzerinnen und Nutzern und der Umgang mit Insulin wurde bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Mängel in der Pflege- und Betreuungsqualität:

Fehlende Fußpflege, fehlende Umsetzung von ärztlichen Anordnungen, fehlende Anordnungen für behandlungspflegerische Maßnahmen.

Der Mangel wurde noch während der Prüfung behoben.

Mängel in der Pflegeplanung:

Obsolete Biografien, obsolete Maßnahmenplanung, obsolete strukturierte Informationssammlung (SIS), fehlende Maßnahmen zu Risikoerhebungen, fehlende Maßnahmen zu Hilfsmitteln, nicht in ausreichendem Umfang erstellte Maßnahmen zur Dekubitusprophylaxe und zur nächtlichen Versorgung, nicht individuell geplante Maßnahmen zur sozialen Betreuung, fehlende Maßnahmen zu Vorlieben, Wünschen, Abneigungen und Ritualen, fehlende Maßnahmen zur Wunden.

Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln:

Fehlende Arzneimittel, das Arzneimittel ist im Bestand, jedoch nicht mehr ärztlich verordnet, fehlende Indikationen, keine Übereinstimmung des gestellten mit dem ärztlich verordneten Arzneimittel, fehlende Gebrauchsanweisung, fehlender Name und Anbruchdatum.

Der Mangel wurde teilweise noch während der Prüfung behoben.

Mängel in der Dokumentation:
Fehlende Berichtseinträge zur Verabreichung von Insulin, fehlende Gewichtserhebungen, fehlende Wunddokumentation, lückenhaft geführtes BtM Schlüsselübergabe Formular, fehlende Berichtseinträge bei Ablehnungen.
Mängel in der Hygiene:
Verschmutzte Hilfsmittel, verschmutzte Arzneimittelboxen, Lagerung von Gegenständen auf dem Boden, verschmutzte und staubige Zimmer, Badezimmer und Boden.
Mängel in der Organisation der ärztlichen Betreuung:
Fehlende ärztliche Anordnungen zu behandlungspflegerischen Maßnahmen, fehlender Austausch mit dem Arzt bei bestehenden Wunden.
Der Mangel wurde noch während der Prüfung behoben.
Laut Stellungnahmen der Leistungsanbieterin vom 05/10.08.2026 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):
Im Rahmen der Regelprüfung wurde festgestellt, dass 7 freiheitsbeschränkende bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) in Form von Bettseitenbegrenzungen mit rechtswirksamer Einwilligungserklärung der Nutzerin bzw. des Nutzers angewandt wurden. Die FEM waren in Bezug auf Rechtmäßigkeit und Dokumentation nicht zu beanstanden. Am Tag der Regelprüfung wurde festgestellt, dass eine Nutzerin bzw. ein Nutzer die Bettseitenbegrenzung nicht mehr wünscht (geringfügiger Mangel). Daraufhin wurde die Bettseitenbegrenzung umgehend entfernt und der Mangel behoben. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:
Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert.